

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- **Überarbeitetes Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2020** 2
- **Gerechte Mindestlöhne: Kommission leitet zweite Phase der Konsultation der Sozialpartner ein** 2
- **Mehrjährige Finanzrahmen: Aufbauhilfe für Zusammenhalt und die Gebiete Europas** 4
- **Europäisches Semester 2020: Länderspezifische Empfehlungen der EU-Kommission** 4

Rat der Europäischen Union

- **Informelle Videokonferenz der EU-VerkehrsministerInnen** 6

Sonstiges

- **Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle zur Bekämpfung von Desinformation** 7

Laufende Konsultationen 8

Impressum 9

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Europäische Kommission

Überarbeitetes Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2020

Am 27. Mai 2020 präsentierte die EU-Kommission ihr neues Arbeitsprogramm für 2020, welches aufgrund der Corona-Krise überarbeitet wurde. Die Maßnahmen, die für den Aufschwung Europas erforderlich sind, sollen Vorrang erhalten.

Das [aktualisierte Arbeitsprogramm](#) behält im Wesentlichen die bisherigen inhaltlichen Prioritäten, setzt aber einen noch deutlicheren Fokus auf Greening (Green Deal als zentrale Wachstumsstrategie der EU) und Digitalisierung.

An politischer Aufmerksamkeit gewinnt der EU-Binnenmarkt, den es gilt wiederherzustellen und anschließend zu stärken und mit Blickrichtung Digitalisierung zu vertiefen. Initiativen, die aus Kommissionssicht wesentlich für eine rasche Erholung sind, sollen ohne Verzögerung ange-

nommen werden (etwa Strategie für intelligente Mobilität, Renovierungswelle im Gebäudebereich, der Digital Services Act, verbesserte Jugendgarantie, Instrument betreffend ausländische Subventionen).

Positiv ist das Bekenntnis der Kommission, dass unnötige regulatorische Belastungen Europas Wirtschaft gerade jetzt nicht im Weg stehen dürfen. Weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau sollen gesetzt werden.

Gerechte Mindestlöhne: Kommission leitet zweite Phase der Konsultation der Sozialpartner ein

Am 3. Juni [leitete die Kommission die zweite Phase der Konsultation](#) der europäischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zu der Frage ein, wie gerechte Mindestlöhne für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union gewährleistet werden können.

Die Coronavirus-Pandemie hat die EU besonders stark getroffen, mit negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft der Mitgliedstaaten, die Unternehmen sowie die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien. Dafür zu sorgen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU einen angemessenen Lebensunterhalt verdienen, ist sowohl für die wirtschaftliche Erholung als auch für den Aufbau fairer und widerstandsfähiger Volkswirtschaften von entscheidender Bedeutung, und Mindestlöhne spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie sind sowohl in Ländern relevant, die sich aus-

schließlich auf tarifvertraglich festgelegte Lohnuntergrenzen stützen, als auch für Länder mit gesetzlichem Mindestlohn.

Auf Grundlage der Antworten der ersten Konsultationsphase, die vom 14. Januar bis zum 25. Februar 2020 lief und in der bei der Kommission Antworten von 23 Sozialpartnern auf EU-Ebene eingingen, kam die Kommission zu dem Schluss, dass weitere EU-Maßnahmen erforderlich sind. Bereits vor den jüngsten Ereignissen war es eine politische Priorität für die EU-



Kommission gegen die zunehmende Lohnungleichheit und Erwerbstätigenarmut vorzugehen. Der Bedarf an entsprechenden Bemühungen der EU wurde nun nochmals untermauert.

Im [Konsultationspapier zur zweiten Phase](#) werden Optionen für EU-Maßnahmen aufgezeigt, mit denen sichergestellt werden soll, dass Mindestlöhne auf einem angemessenen Niveau festgesetzt und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt werden. Wie aus den Antworten der Sozialpartner im Rahmen der ersten Phase der Konsultation hervorgeht, kommt Tarifverhandlungen eine entscheidende Rolle zu.

Daher soll mit einer EU-Initiative Folgendes gewährleistet werden:

- gut funktionierende **Tarifverhandlungssysteme** für die Lohnfestsetzung;
- nationale Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, gesetzliche Mindestlöhne nach **klaren und stabilen Kriterien** festzulegen und regelmäßig zu aktualisieren;
- die **Sozialpartner** sind effektiv an der Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns beteiligt, um die Angemessenheit des Mindestlohns zu unterstützen;
- Unterschiede bei den Mindestlöhnen und **Ausnahmen werden beseitigt oder begrenzt**;
- nationale Mindestlohnrahmen werden **wirkksam eingehalten** und es gibt Überwachungsmechanismen.

Der nächste Schritt dieser zweiten Konsultationsphase sind entweder Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern im Hinblick auf den Abschluss einer Vereinbarung gemäß Artikel 155 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) oder die Vorlage eines Vorschlags durch die Europäische Kommission.

Kommission betont keine zwingende Vereinheitlichung anzustreben

Die Kommission strebt weder die Festlegung eines einheitlichen europäischen Mindestlohns noch die Harmonisierung der Systeme zur Festsetzung der Mindestlöhne an. Jede etwaige Maßnahme würde unterschiedlich angewandt, je nach den betreffenden Mindestlohnsystemen und Traditionen der Mitgliedstaaten, und unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten und der Vertragsfreiheit der Sozialpartner. So könnte es nach EU-Beschäftigungskommissar Nicolas Schmit entweder eine „Richtlinie im Bereich der Arbeitsbedingungen“ oder eine „Empfehlung des Rates“ geben. In beiden Fällen läge die schlussendliche Umsetzung in den Händen der nationalen Regierungen.

Mindestlöhne in der EU sind ein **wesentliches Element der Strategie der EU-Kommission für die Erholung der Wirtschaft**. Die Höhe des Mindestlohns unterscheidet sich je nach EU-Mitgliedstaat deutlich. Auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten können diese Unterschiede potenziell negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsgleichheit im Binnenmarkt haben. Nach Einschätzungen der Kommission habe sich darüber hinaus in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt, dass viele Mindestlöhne nicht ausreichend waren und zu Ungleichheiten, Armut trotz Erwerbstätigkeit und einer Beeinträchtigung der Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger geführt haben, wirtschaftliche Notlagen selbst zu bewältigen. Schließlich können EU-Maßnahmen auch dazu beitragen, das geschlechtsspezifische Lohngefälle in den EU-Staaten abzubauen. Die Mehrheit der Mindestlohnbezieher sind Frauen.



Europäische Kommission

Mehrjährige Finanzrahmen: Aufbauhilfe für Zusammenhalt und die Gebiete Europas

Am 28. Mai 2020 veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag für das neue Förderinstrument „Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“ (REACT-EU). REACT-EU ist Teil der Corona-bedingten Überarbeitung des laufenden MFR 2014-2020, um die enthaltenen Mittel über die bestehenden Strukturen zeitnah ausreichen zu können. Für den Zeitraum 2020 bis 2022 sollen für die Strukturfonds zusätzliche Mittel in Höhe von 58 Mrd. € zu jeweiligen Preisen bereitgestellt werden.

Die Kommission schlägt vor die EU-Verordnung 1303/2013 zu ändern, um sicherzustellen, dass den Mitgliedstaaten außerordentliche zusätzliche Mittel aus den Strukturfonds zur Verfügung gestellt werden.

Um wachsende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und eine ungleichmäßige Konjunkturbelebung zu verhindern, muss jenen Mitgliedstaaten und Regionen, deren Wirtschaft am stärksten von der Pandemie getroffen wurde und die größere Schwierigkeiten haben, sich von

der Krise zu erholen, Unterstützung gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel unter den Mitgliedstaaten sollen daher der krisenbedingte Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP), die Arbeitslosenquote sowie der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit maßgeblich sein. Die maximale Zuweisung ist zudem der Höhe nach an das BIP gekoppelt und auf eine Spanne zwischen 0,07 und 2,60 % des BIP 2019 begrenzt.

Mehr Infos finden Sie [hier](#).

Europäisches Semester 2020: Länderspezifische Empfehlungen der EU-Kommission

Die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission sind dieses Jahr maßgeblich durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie geprägt und daher auf folgende zwei Ziele ausgerichtet: Die Bewältigung der dringendsten sozioökonomischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie sowie die rasche Wiederankurbelung des Wachstums.

Das Europäische Semester bildet den Rahmen für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU. Es bietet den EU-Ländern die Möglichkeit, ihre Wirtschafts- und Haushaltspläne zu erörtern und im Jahresverlauf zu bestimmten Terminen ihre Fortschritte zu überprüfen.

Der Schwerpunkt der länderspezifischen Empfehlungen liegt neben den Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID19 auf der Wiederankurbelung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums, das den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und den digitalen Wandel erleichtert.



Europäische Kommission

Die Empfehlungen umfassen die vier Dimensionen Stabilität, Fairness, ökologische Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und legen einen besonderen Fokus auf die Gesundheit. Sie werden von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten im Rat erörtert, von den EU-Spitzen im Juni genehmigt und von den Finanzministern der EU-Mitgliedstaaten im Juli verabschiedet.

Empfehlungen zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2020

Österreich wird empfohlen, zur wirtschaftlichen Erholung **öffentliche Investitionen vorzuziehen und private Investitionen zu fördern**, insbesondere in den Bereichen Innovation, Digitalisierung und den grünen Wandel. Dies soll die Produktivität steigern und eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen. Um den Unternehmen ein rasches Comeback aus der Coronakrise zu ermöglichen, soll Österreich **Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen**, insbesondere für KMU, rasch umsetzen sowie **Bürokratie abbauen**.

Auch die **Steuerpolitik** spiele eine wichtige Rolle, um die Haushalte und Unternehmen während der Eindämmungsmaßnahmen zu unterstützen:

„Der österreichische Steuermix ist durch eine hohe Belastung des Faktors Arbeit geprägt, während das Einnahmepotenzial der vermögens- und umweltbezogenen Steuern weitgehend ungenutzt bleibt und die Verbrauchsteuern effizienter gestaltet werden könnten. Steuerreformen könnten dazu beitragen, den Steuermix auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind, und eine solide Grundlage für den Aufschwung zu schaffen.“

Der Rat der EU empfiehlt auf Empfehlung der Kommission, dass Österreich 2020 und 2021...

1. im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre anschließende Erholung zu fördern; sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, seine Haushaltspolitik darauf abstellt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen erhöht; die Resilienz des Gesundheitssystems verbessert, indem es die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung stärkt;
2. gleichberechtigten Zugang zu Bildung und vermehrtem digitalen Lernen sicherstellt;
3. eine wirksame Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sicherstellt und die Belastung durch Bürokratie und Regulierung verringert; durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzieht und private Investitionen fördert, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen; verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert, insbesondere in Innovation, nachhaltigen Verkehr sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung;
4. den Steuermix effizienter und einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum zuträglicher gestaltet.



Rat der Europäischen Union

Informelle Videokonferenz der EU-VerkehrsministerInnen



Am 4. Juni fand die dritte informelle Videokonferenz der EU-VerkehrsministerInnen unter dem kroatischen Ratsvorsitz statt. Diskutiert wurden Lösungen für eine nachhaltige und digitale Erholung nach der Pandemie im Verkehrssektor.

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs haben zu einem deutlichen Rückgang der Verkehrstätigkeiten, insbesondere im Personenverkehr, geführt. Die EU-MinisterInnen waren sich daher einig, dass der Verkehr als äußerst stark getroffener Sektor finanzielle Unterstützung benötigen wird. Eine große Anzahl an MinisterInnen war zudem der Ansicht, dass öffentliche Investitionen zur Erholung des Verkehrssektors mit einer Verpflichtung der Industrie zu einer sauberen und nachhaltigeren Mobilität einhergehen sollen. Eine Reihe von Ministern wies darauf hin, dass einige aktuelle Legislativvorschläge wie die Überprüfung der Fahrgastrechte und die Eurovignette zur Nachhaltigkeit des Verkehrs beitragen werden. Der Abschluss der Arbeiten an dem Vorschlag zum Europäischen Jahr der Eisenbahn (vorgesehen für das Jahr 2021) würden die Vorteile der Nutzung von Zügen für Fahrgäste und Züge weiter sichtbar machen.

Die VerkehrsministerInnen von 23 Mitgliedstaaten und der Schweiz haben sich zu einer „Koalition der Willigen zur Entwicklung des internationalen Schienenpersonenverkehrs“ zusammengeschlossen, darunter auch Österreich und Italien. Im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal verpflichten sie sich gemeinsam zu einer engen Zusammenarbeit um den internationalen Schienenpersonenverkehr attraktiver zu machen und gaben im Rahmen der Konferenz eine [politische Erklärung](#) ab. Eine konkrete Forderung lautet die Einrichtung einer Plattform zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Mitgliedstaaten. Die Plattform würde eng mit dem Eisenbahnsektor und Passagierorganisationen zusammenarbeiten. Die Erklärung wurde bereits am Tag zuvor der EU-Kommissarin für Verkehr Adina Vălean übermittelt.



Sonstiges

Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle zur Bekämpfung von Desinformation

Die unabhängige Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien hat am 1. Juni ihre Arbeit aufgenommen. Sie erhält 2,5 Mio. Euro aus dem europäischen Förderprogramm „Connecting Europe Facility“.

Unter der Leitung des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz (IT) wird die Beobachtungsstelle den Aufbau und die Arbeit einer multidisziplinären Gemeinschaft aus Faktenprüfern, Forschern und anderen relevanten Fachleuten aus dem Bereich der Online-Desinformation unterstützen.



„Desinformation wird zunehmend zu einer Bedrohung für unsere demokratischen Gesellschaften, und wir müssen sie bekämpfen. Dabei werden wir die europäischen Werte und Grundrechte, einschließlich der Meinungs- und Informationsfreiheit, verteidigen. Die unabhängige Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien ist ein wichtiges Element unseres Ansatzes - sie fördert die Überprüfung von Fakten und verbessert unsere Fähigkeit, die Verbreitung von Online-Desinformation besser zu verstehen“, sagte die für Werte und Transparenz zuständige Vizepräsidentin der EU-Kommission, Věra Jourová.

Das Projekt soll helfen, die für Desinformation relevanten Akteure, Werkzeuge, Methoden, Verbreitungsdynamik, priorisierten Ziele und Auswirkungen auf die Gesellschaft zu verstehen. Es wird die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Online-Desinformation erweitern, aber auch die Entwicklung eines EU-Marktes für Dienste zur Faktenprüfung vorantreiben und die Behörden unterstützen, die für die Überwachung digitaler Medien und die Entwicklung neuer politischer Strategien zuständig sind.

Die Einrichtung der Beobachtungsstelle ist Bestandteil des umfangreichen Aktionsplans gegen Desinformation. Mehr Infos dazu finden Sie [hier](#).



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Gesetz über digitale Dienste](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

2. Juni 2020 - 8. September 2020

[Neues Wettbewerbsinstrument](#)

Wettbewerb

3. Juni 2020 - 8. September 2020

[Rahmen für Investitionsschutz und -erleichterung](#)

Bank- und Finanzdienstleistungen

26. Mai 2020 - 8. September 2020

[Mehrwertsteuerregelung für Reisebüros \(Bewertung\)](#)

Steuern

25. Mai 2020 - 14. September 2020

[Laden von Software auf Funkanlagen](#)

Binnenmarkt

25. Mai 2020 - 14. September 2020

[Transeuropäische Energieinfrastruktur – Überarbeitung der Leitlinien](#)

Energie

18. Mai 2020 - 13. Juli 2020

[Anpassung an den Klimawandel – EU-Strategie](#)

Klimaschutz

14. Mai 2020 - 20. August 2020

[Tiefseefischerei im Nordostatlantik – Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

13. Mai 2020 - 5. August 2020

[Bewertung der EU-Politik zur Förderung der Landwirtschaft](#)

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

8. Mai 2020 - 11. September 2020

[Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung – Aktionsplan](#)

Binnenmarkt

7. Mai 2020 - 13. August 2020

[Verbringung von Abfällen – Überprüfung und Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Umwelt

7. Mai 2020 - 30. Juli 2020

[Emissionsarme Fahrzeuge - Verbesserung der Tank-/Ladeinfrastruktur der EU](#)

Verkehr

6. April 2020 - 29. Juni 2020

[Alternative Kraftstoffe und Infrastruktur – Bewertung](#)

Verkehr

6. April 2020 - 29. Juni 2020

[Klimazielpfad 2030](#)

Klimaschutz

31. März 2020 - 23. Juni 2020

[Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen](#)

Beschäftigung und Soziales

31. März 2020 - 23. Juni 2020

[Zollabkommen EU-China](#)

Zoll, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung

24. März 2020 - 16. Juni 2020

[Galileo-Satellitensystem – Nutzung für kritische Infrastruktur \(Telekommunikation, Energie, Finanzen\)](#)

Binnenmarkt

23. März 2020 - 15. Juni 2020

[EU-Tierschutzstrategie \(2012-15\) - Bewertung](#)

Lebensmittelsicherheit

23. März 2020 - 15. Juni 2020

[Bewertung des EU-Rechtsrahmens für die Bestrahlung von Lebensmitteln](#)

Lebensmittelsicherheit

2. März 2020 - 6. Juli 2020

[Nichtfinanzielle Angaben von Großunternehmen \(Aktualisierung der Rechtsvorschriften\)](#)

Bank- und Finanzdienstleistungen

20. Februar 2020 - 11. Juni 2020



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Simon Lochmann

Abbildungsverzeichnis

S. 6

<https://www.flickr.com/photos/eu2020hr>

S. 7

https://ec.europa.eu/austria/events/%C3%B6sterreichischer-konsumentendialog-mit-eu-kommissarin-v%C4%9Bra-jourov%C3%A1_de